

Bauleitplanung der Gemeinde Baltrum

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 5 für den Inselmarkt

Bekanntmachung

hier:

- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Baltrum in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vB-Plan) Nr. V 5 nebst der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Gemeinde Baltrum bereitet mit der Planung die Erweiterung des Lebensmittelgeschäftes der Baltrum Konsumgenossenschaft (Inselmarkt) mit Backshop und Mitarbeiterwohnungen vor. Das Gebäude befindet sich im Westdorf in direkter Nachbarschaft zu Rathaus und Wellenbad (SindBad & Wellnesszentrum).

Lage und genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sind dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen zu unterrichten. Im Zuge dessen legt die Gemeinde Baltrum die Unterlagen zur vorliegenden Planung vom

01.02.2022 bis zum 01.03.2022

bei der

Gemeinde Baltrum
Haus-Nr. 130
26579 Baltrum
Tel. 04939/80-0

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach Terminabsprache erfolgen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

Die Unterlagen zum Vorentwurf der Bauleitplanung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des oben angegebenen Zeitraums im Internet wie nachfolgend aufgeführt bereitgestellt.

Auf der Website der Gemeinde Baltrum:
<https://www.gemeindebaltrum.de/bauleitplanung/>

Im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes:
<https://uvp.niedersachsen.de/>

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. a. Adresse abzugeben oder elektronisch an

rolf.bottenbruch@thalen.de und zusätzlich an **gemeinde@baltrum.de** zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Baltrum sowohl auf der Website der Gemeinde Baltrum (<https://www.gemeindebaltrum.de/rundschreiben-bekanntmachungen>) als auch auf einem Aushang im Bekanntmachungskasten im Rathaus der Gemeinde einzusehen.

Baltrum, den 21. Jan. 2022



Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)

